

COVID-19 Schutzkonzept für die turnenden Vereine Hagglingen



Turnende Vereine Hagglingen
Verfasst von: Christian Stulz, 06.08.2020 (Version 2.0)

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	2
1.1	Ausgangslage	2
1.2	Übergeordnete Grundsätze.....	2
2	Rahmenbedingungen	3
2.1	Nur symptomfrei ins Training.....	3
2.2	Abstand halten	3
2.3	Gründliches Händewaschen	3
2.4	Präsenzliste führen.....	3
2.5	Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins.....	3
2.6	Bestimmungen Analgenbetreiber	5
2.7	Weitere Bestimmungen	5
2.8	Vereinsinterne Anlässe.....	5
2.9	Gültigkeit	5
3	Kommunikation des Schutzkonzeptes.....	5
4	Anhang.....	6
4.1	Vorlage Präsenzliste	6

1 Allgemeines

1.1 Ausgangslage

Die turnenden Vereine Hägglingen möchten den Trainingsbetrieb schnellstmöglich wieder normalisieren. Dazu wurde vom Vorstand dieses vorliegende Dokument erstellt. Es dient als Regelwerk und Verhaltenskodex für die Turnerinnen und Turner des gesamten Vereines. Das Ziel ist eine Wiederaufnahme der Trainings.

1.2 Übergeordnete Grundsätze

Dieses Dokument stützt sich vollumfänglich auf die Rahmenvorgaben des BASPO (Bundesamt für Sport) und folgendes Dokument des Schweizerischen Turnverbandes (STV)

«COVID-19 SCHUTZMASSNAHMEN IM TURNSPORT - Bereich Breitensport (Trainingsbetrieb)»: https://www.stv-fsg.ch/fileadmin/user_upload/stvfgch/Ueber_den_STV/Information_Corona-Virus/Schutzkonzepte/Covid-19_Schutzkonzept_Turnen_Breitensport_22.06.2020_d.pdf



Abb. 1: Plakat Verhaltensregeln (Swissolympic.ch)

2 Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

2.1 Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2.2 Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten zulässig.

Es gelten grundsätzlich keine Einschränkungen der Gruppengrößen.

2.3 Gründliches Händewaschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Beim Betreten/Verlassen der Trainingsanlagen sind die Teilnehmer verpflichtet, die Hände gründlich mit Seife zu waschen.

2.4 Präsenzliste führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 2.5). Im Anhang ist eine Muster Präsenzliste ersichtlich. Alle Trainingsbesuche sind ebenfalls in der «SPORTdb-App» vom J+S aufzuführen.

2.5 Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Beim DTV/STV Hagglingen ist die Verantwortlichkeit wie folgt definiert:

Tabella 1: Übersicht Verantwortlichkeiten

Funktion	Name	E-Mail	Natel-Nr.
Präsident STV und Corona-Beauftragter	Reto Stulz	reto.stulz@outlook.com	079'906'07'86
Präsidentin DTV und Corona-Beauftragte	Sarah Nauer	s.nauer95@gmail.com	076'457'18'06
HV Aktivriege STV	Christian Stulz	christianstulz@gmx.ch	079'207'56'99
HV Aktivriege DTV	Lara Lüthi	lara_gina96@hotmail.com	079'564'80'85
HV Jugendriege STV	Florian Nauer	florian.nauer@hotmail.com	079'924'28'50
Beauftragter Schutzmaterial STV	Mathias Pulfer	mathias.pulfer@gmx.ch	079'940'48'97
Beauftragte Schutzmaterial DTV	Martina Burkart	martina.99@hispeed.ch	079'153'22'27

Die Hauptverantwortlichen (HV) der Jugendriege und Aktivriege kommunizieren stetig untereinander, wie der Trainingsablauf der jeweiligen Riege geplant ist. Der/die Präsident/in hat riegenübergreifend das Kommando und kann bei nicht einhalten der Vorschriften ebenfalls das Training abbrechen. Der/die Verantwortliche für das Schutzmaterial bereitet in Zusammenarbeit mit den Hauptverantwortlichen Schutzmaterial vor, damit sämtliche Schutzvorschriften eingehalten werden können.

Daraus folgt folgende Zuständigkeiten:

Corona-Beauftragter:

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Trainer, Athleten, Eltern, ...) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.
- Stellt sicher, dass Im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude die Verhaltensregeln von Swiss Olympic (Plakat) aufgehängt werden.

Leiter und Hilfsleiter:

- Unterstützen den Corona-Verantwortlichen und den Riegenverantwortlichen und planen die Trainings unter Einhaltung der Hygienevorschriften.
- Aktives Eingreifen/Hilfestellung erfolgt nur wenn zwingend notwendig ist.

Alle:

- Halten sich an die geltenden Abstandsegen und Hygienevorschriften.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

2.6 Bestimmungen Anlagenbetreiber

Die Gemeinde Hägglingen hat als Anlagenbetreiber ein Schutzkonzept für die Benutzung der Freizeit- und Sportanlagen erstellt (2020-08-03 Aktualisiertes kommunales Schutzkonzept für Sport.pdf).

Folgende Punkte sind müssen beachtet werden:

- *Punkt 5: Öffnung für den Trainings- und Wettkampfbetrieb unter Einschränkungen*
 - *Die Umkleieräume, Duschen und WC-Anlagen stehen den anwesenden Personen unter Einhaltung der Hygienevorschriften des BAG zur Verfügung.*
- *Punkt 6.2: Reinigung der Sportanlagen*
 - *Nach Beendigung des Trainings ist es die Aufgabe des jeweiligen Trainingsveranstalters, die benutzten Sportgeräte und sämtliche Türgriffe zu reinigen und zu desinfizieren. Die dazu notwendigen Mittel sind durch den Trainingsveranstalter selbst bereitzustellen.*

2.7 Weitere Bestimmungen

- Der Vorstand verlangt von allen Trainingsteilnehmern eine hohe Eigenverantwortung. Dazu gehört das Befolgen sämtlicher Anweisungen.
- Die Hauptleitperson behält sich vor, Turner/-innen, welche sich nicht an die Regeln halten, vom Training zu verweisen.

2.8 Vereinsinterne Anlässe

Vereinsinterne Anlässe können unter Einhaltung der Vorsichtsmassnahmen durchgeführt werden. Es ist auch bei solchen Anlässen eine Präsenzliste zu führen, um bei einer allfälligen Infektion die Nachverfolgung sauber dokumentiert zu haben.

2.9 Gültigkeit

Das vorliegende Schutzkonzept V2.0 erhält seine Gültigkeit ab dem 10. August 2020

3 Kommunikation des Schutzkonzeptes

Das erstellte Schutzkonzept wird der Gemeinde Hägglingen vorgelegt.

Der Vorstand kommuniziert das Schutzkonzept per E-Mail/WhatsApp gegenüber all seinen Mitglieder, Funktionären, Leiterinnen und Leiter sowie den angehörenden Riegen inkl. FTV und Männerturner.

Ein Ausdruck von Konzept ist zu jeder Zeit auf der Trainingsanlage vorzufinden.

Das Konzept wird zudem auf folgenden Kanälen publiziert:

- Website des STV Hägglingen (www.stv-haegglingen.ch)

4 Anhang

4.1 Vorlage Präsenzliste

Präsenzliste

Riege: _____
 Hauptverantwortlicher: _____
 Tag/Datum: _____
 Uhrzeit von: _____
 bis: _____
 Ort: _____

Total Anzahl Teilnehmende: _____

	Name	Vorname
Teilnehmer 1		
Teilnehmer 2		
Teilnehmer 3		
Teilnehmer 4		
Teilnehmer 5		
Teilnehmer 6		
Teilnehmer 7		
Teilnehmer 8		
Teilnehmer 9		
Teilnehmer 10		
Teilnehmer 11		
Teilnehmer 12		
Teilnehmer 13		
Teilnehmer 14		
Teilnehmer 15		
Teilnehmer 16		
Teilnehmer 17		
Teilnehmer 18		
Teilnehmer 19		
Teilnehmer 20		
Teilnehmer 21		
Teilnehmer 22		
Teilnehmer 23		
Teilnehmer 24		
Teilnehmer 25		
Teilnehmer 26		
Teilnehmer 27		
Teilnehmer 28		
Teilnehmer 29		
Teilnehmer 30		

Abb. 2: Vorlage Präsenzliste